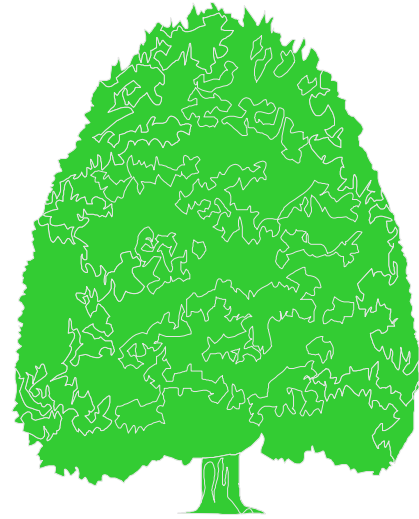


Werner Münzker  
Gartenbauingenieur  
Dorfstraße 4  
4175 Herzogsdorf



An



Herzogsdorf, 02. Februar 2011

Betreff: Baumbestand auf der Straßenbahntrasse der [REDACTED]  
Vorläufige gutachterliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Ing. [REDACTED]!

Im Baufeld befinden sich 103 Bäume, davon sind 80 direkt von den Baumaßnahmen betroffen.

Von diesen 103 Bäumen weisen 14 sichtbaren Pilzbefall auf, 50 haben einen „Frostriss“ und 23 weisen einen durch Mähgeräte verursachten Schaden auf. 4 Bäume haben keinen durchgehenden Leittrieb. 42 der Bäume haben stark verringerte Vitalität.

Auf Grund des Alters und des Zustandes der Bäume ist das Verpflanzen der Bäume nicht zu empfehlen.

Es würde zu eine hohen Ausfallrate und starken Wachstumsdepressionen der überlebenden Bäume führen.

Außerdem ist der geplante Zeitpunkt der Verpflanzung nicht optimal.

Dazu kommt, dass durch die erforderliche Zwischenlagerung die Ausfallrate weiter steigt.

Von den 80 direkt von den Baumaßnahmen betroffenen Bäumen sind nur 18 Bäume erhaltenswert.

---

Werner Münzker, Gartenbauingenieur  
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger  
für Baumpflege, Gartengestaltung und Friedhofsgärtnerei

Raiffeisenbank Gramastetten - Herzogsdorf (BLZ 34135), Konto Nr. 7319882, UID ATU39515100

Die übrigen 62 Bäume haben so gravierende Schäden, dass sie auch ohne Bauarbeiten in den nächsten Jahren ausgetauscht werden müssten.

Alle der 18 erhaltenswerten Bäume würden bei plangemäßer Ausführung durch die Bauarbeiten beschädigt, auch wenn bei den Arbeiten die ÖNORM L 1121 - Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - eingehalten wird.

Insbesondere durch die Verlegung der Gleisplatten einschließlich Unterbau werden die vorhandenen Wurzeln reduziert.

Außerdem ist mit einer Reduktion des Kronenbereiches durch den erforderlichen Lichtraum der Straßenbahn zu rechnen.

Weiters ist der vorhandene Raum zwischen den Bäumen sehr knapp, so dass Verletzungen und Schäden durch die umfangreichen Bauarbeiten sehr wahrscheinlich sind.

Aus obigen Gründen wird empfohlen, die für Verpflanzung und Schutz des Baumbestandes erforderlichen Mittel für die Neupflanzung einer Allee nach Beendigung der Bauarbeiten einzusetzen.

Die neue Allee kann dann auch auf die vorgeschriebenen Lichtraumbestimmungen der Straßenbahn und der Bundesstraße abgestimmt werden

Mit freundlichen Grüßen

Werner Münzker